



## EZB-Bankenaufsicht: Prioritäten des SSM im Jahr 2017

Die Aufsichtsprioritäten 2017 geben die Schwerpunkte der Aufsichtstätigkeit für 2017 vor. Sie basieren auf einer Einschätzung der wesentlichen Risiken für die beaufsichtigten Banken unter Berücksichtigung der jüngsten Entwicklungen im wirtschaftlichen, regulatorischen und aufsichtlichen Umfeld.

Gemeinsam mit den nationalen zuständigen Behörden wurden Risikoquellen im Bankensektor identifiziert. Ausgangspunkt waren dabei die Einschätzung der gemeinsamen Aufsichtsteams (JSTs), makro- und mikroprudenzielle Analysen der EZB sowie Berichte externer Stellen. Zu den wesentlichen Risikofaktoren zählen: sehr niedrige/negative Zinssätze, hohe Bestände an notleidenden Krediten (NPL) und ein kraftloses Wirtschaftswachstum in einigen Ländern des Euroraums, geopolitische Unsicherheiten in der EU, die Reaktion der Banken und Märkte auf neue Vorschriften, eine mögliche Korrektur der Risikoprämien an den Finanzmärkten, die Lage in den aufstrebenden Volkswirtschaften, Haushaltsungleichgewichte in der EU, Fälle von Fehlverhalten bei Banken, Entwicklungen an den Immobilienkreditmärkten, Cyberkriminalität und IT-Störungen sowie die Konkurrenz durch Nichtbanken. Am stärksten von diesen Faktoren betroffen sind das Risiko im Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell und der Ertragskraft sowie das Kreditrisiko.

Damit die Banken diesen Risiken wirksam begegnen können, hat die europäische Bankenaufsicht ihre Aufsichtsprioritäten gestrafft. 2017 ist die Bankenaufsicht auf drei Prioritätsbereiche ausgerichtet:

1. Geschäftsmodelle und Bestimmungsfaktoren der Ertragskraft
2. Kreditrisiko mit Schwerpunkt auf NPL und Konzentrationsrisiken
3. Risikomanagement

Zu jedem dieser Prioritätsbereiche plant die Aufsicht eine Reihe von Initiativen, deren vollständige Umsetzung in mehreren Fällen über ein Jahr in Anspruch nehmen kann.

Bei den genannten Risiken und Aufsichtsprioritäten handelt es sich jedoch nicht um eine abschließende Aufzählung. In zahlreichen Bereichen, die hier nicht ausdrücklich genannt werden, ist die Aufsicht kontinuierlich tätig, was etwa Maßnahmen zur Eindämmung von Risiken im Zusammenhang mit der Cyberkriminalität anbelangt. Auch sind für einzelne Banken gegebenenfalls andere Aufsichtsmaßnahmen erforderlich, die dem individuellen Risikoprofil der Kreditinstitute Rechnung tragen. Gleichwohl sind die Prioritäten ein wichtiges Instrument, um die Aufsicht über die Banken hinreichend harmonisiert, verhältnismäßig und effizient zu koordinieren, was zu einheitlichen Rahmenbedingungen beiträgt und die Wirksamkeit der Aufsicht erhöht.

## Geschäftsmodelle und Bestimmungsfaktoren der Ertragskraft



### Aufsichtsmaßnahme:

- Thematische Überprüfung der Geschäftsmodelle und Bestimmungsfaktoren der Ertragskraft von Banken

Geschäftsmodelle und Bestimmungsfaktoren der Ertragskraft werden auch 2017 einen Schwerpunkt bilden. Dies gilt insbesondere mit Blick auf die über einen längeren Zeitraum sehr niedrigen/negativen Zinssätze. Die europäische Bankenaufsicht wird deshalb ihre thematische Überprüfung der Geschäftsmodelle und der Bestimmungsfaktoren der Ertragskraft von Banken forcieren. Dabei werden die JSTs über das Jahr hinweg eingehende Untersuchungen durchführen. Des Weiteren wird die Aufsicht die möglichen Auswirkungen des Referendums zur EU-Mitgliedschaft im Vereinigten Königreich auf die beaufsichtigten Banken und ihre Geschäftsmodelle im Blick behalten. Sie wird außerdem analysieren, welche potenziellen Risiken sich für die Geschäftsmodelle der Banken aus der aufkommenden Konkurrenz durch „FinTechs“ und Nichtbanken ergeben.

## Kreditrisiko mit Schwerpunkt auf NPL und Konzentrationsrisiken



### Aufsichtsmaßnahmen:

- Leitfadens und Aufsichtsgespräche zu NPL
- Thematische Überprüfung IFRS 9

Das Kreditrisiko bleibt auch 2017 eine Priorität der Aufsicht. Einige Institute weisen nach wie vor einen hohen Bestand an NPL aus. Nach Veröffentlichung eines Leitfadens für Banken zu NPL wird die europäische Bankenaufsicht – über ihre NPL-Arbeitsgruppe – die JSTs auch künftig unterstützen, sei es bei Folgemaßnahmen oder Aufsichtsgesprächen im Zusammenhang mit dem NPL-Leitfaden und der Bewertung der NPL von Banken. Vor dem Hintergrund der anstehenden Einführung des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 (Finanzinstrumente) wird die thematische Überprüfung der möglichen Auswirkungen von IFRS 9 auf die Banken und des Stands der Vorbereitungen von Banken auf IFRS 9 intensiviert. Übermäßige Konzentrationen von Kreditrisiken in bestimmten Bereichen, wie Schiffskrediten, beabsichtigt die europäische Bankenaufsicht mit einem neuen Ansatz zu untersuchen, der Vor-Ort-Prüfungen und externe Prüfungen vereint.

## Risikomanagement



### Aufsichtsmaßnahmen:

- Thematische Überprüfung der Einhaltung von BCBS 239
- TRIM
- Thematische Überprüfung der ausgelagerten Aktivitäten von Banken

In diesem Bereich werden Prioritäten aus dem Jahr 2016 (Risk Governance, Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung und Liquidität) in Teilen mit neuen Aspekten kombiniert, bei denen die Aufsicht Verbesserungen für notwendig hält. Folgende Initiativen stehen dabei im Mittelpunkt:

### **Einhaltung der vom Basler Ausschuss für Bankenaufsicht (BCBS) veröffentlichten Grundsätze für die effektive Aggregation von Risikodaten und die Risikoberichterstattung**

Ein umsichtiges Risikomanagement der Banken ist unerlässlich. Das gilt besonders in Zeiten niedriger Zinsen, reichlich und zu günstigen Bedingungen verfügbarer Zentralbankliquidität, einer geringen Ertragskraft der Banken und der damit verbundenen Suche nach Rendite. Eine hohe Datenqualität ist eine zwingende Voraussetzung für korrekte Risikoinformationen und damit für ein solides

Risikomanagement und eine verlässliche Risikokontrolle sowie letztlich angemessene Kapitalanforderungen. Die europäische Bankenaufsicht wird daher ihre laufende thematische Überprüfung in Bezug auf die Einhaltung der vom BCBS veröffentlichten Grundsätze für die effektive Aggregation von Risikodaten und die Risikoberichterstattung (BCBS 239) abschließen, und die JSTs werden die Ergebnisse gegebenenfalls mit den Instituten erörtern.

### **Gezielte Überprüfung interner Modelle (TRIM)**

Um die Angemessenheit und Eignung der genehmigten internen Modelle nach Säule 1 zu beurteilen und zu bestätigen – und so die Glaubwürdigkeit des Risikomanagements der Banken zu stärken – wird die europäische Bankenaufsicht ihre mehrjährige gezielte Überprüfung interner Modelle einführen. Im Zusammenhang damit sind Vor-Ort-Prüfungen vorgesehen.

### **ICAAP und ILAAP**

Die ICAAP und ILAAP-Verfahren sind von grundlegender Bedeutung für die Kapital- und Liquiditätssteuerung durch die Institute. Die europäische Bankenaufsicht prüft ICAAP und ILAAP der Institute im Rahmen des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (SREP). Dabei verifiziert sie, ob die Banken über adäquate Verfahren zur Beurteilung und Sicherung der Angemessenheit ihrer Kapital- und Liquiditätsausstattung verfügen. Die europäische Bankenaufsicht wird sich für die stetige Verbesserung des ICAAP und ILAAP der Banken einsetzen.

### **Auslagerung**

Da die Banken die Auslagerung eines immer breiteren Spektrums an Aktivitäten erwägen, ergeben sich neue Risiken im Zusammenhang mit der Auslagerung. Aus diesem Grund plant die europäische Bankenaufsicht eine thematische Überprüfung zur Bestandsaufnahme der ausgelagerten Aktivitäten der Banken und zur Untersuchung, wie die damit verbundenen Risiken (einschließlich IT-Risiken) gesteuert werden.